



Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 1

Februar 2008

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Europa aktuell.....	4
Erweiterung des Schengen Raumes	4
Finanzen	4
Kommission will grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds fördern	4
Vereinfachung von Überweisungen im Binnenmarkt	6
Beschäftigung, Bildung und Soziales	6
Erschließung innovativer Märkte durch Pilotmärkte-Initiative.....	6
Europäisches Kommunalnetzwerk für ein soziales Europa.....	7
EU-Aktionsplan zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa	7
Gleichstellungsbericht 2008	8
Das Jahr 2010 wird „Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“	9
Lebensqualität von behinderten Menschen: Verbesserung und Kostensenkung durch lokale Dienste und Dienstleistungen.....	10
Bericht des Europäischen Parlaments zu Kinderrechten	10
Kommission öffnet EU-Sprachdatenbestand	11
Atlantis-Kooperationsprogramm EU – USA im Bereich Hochschul- und Berufsbildung.....	12
Kooperationsprogramm EU – Kanada	13
Studie zum Comenius-Programm	13
EU-Projekttag an Schulen	14
Der neue Europa-Schülerkalender ist da	15
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.....	15
Bremer EFRE-Programm.....	15
Austausch zwischen Industrie und Hochschulen.....	16
Umwelt und Energie	17
EU-Kommission legt Klima- und Energiepaket vor.....	17
Gesundheit und Verbraucherschutz.....	19
Europäisches Parlament stimmt Verbraucherkredit-Richtlinie zu	19
Stärkung der Verbraucherrechte in der EU durch „Consumer Market Watch“	19
Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	20
Justiz und Inneres	20
Kosten für Dienstleistungen für den Verkauf von Grundstücken senken: Kommission regt Wettbewerb und Deregulierung im Notariatswesen an	20

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	21
Kommission plädiert für stärkeren und verbraucherfreundlicheren Binnenmarkt für Online-Musik, -Filme und –Spiele	21
Redaktion	23
Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit	23

Europa aktuell

Erweiterung des Schengen Raumes

Das europäische Ziel des freien Personenverkehrs ist erreicht. Am 21. Dezember 2007 sind Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn dem Schengener Raum beigetreten. Damit entfallen die Binnengrenzkontrollen an den Land- und Seegrenzen zwischen diesen Ländern und zu den restlichen 15 Mitgliedstaaten des Abkommens. Unionsbürger können von der Iberischen Halbinsel bis zu den Baltischen Staaten und von Griechenland bis Finnland reisen, ohne sich Grenzkontrollen unterziehen zu müssen. Drittstaatsangehörige werden mit einem Schengen-Visum reisen können und brauchen nicht mehr wie bisher verschiedene nationale Visa zur Einreise.

Details finden Sie in den Pressemitteilungen:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/1968&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/07/618&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

sowie in den Antworten zu den häufig gestellten Fragen:

http://ec.europa.eu/justice_home/faq/freetravel/doc/schengen_enlargement_faq_de.pdf

Finanzen

Kommission will grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds fördern

Im Interesse der Finanzierung und Förderung von Innovationen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hat die Kommission Maßnahmen für mehr grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds vorgeschlagen. Risikokapitalfonds spielen eine zentrale Rolle bei der Finanzierung von innovativen kleinen Wachstumsunternehmen. Bisher sind die unterschiedlichen nationalen Vorschriften für sie jedoch eine oft unüberwindliche Hürde bei der grenzüberschreitenden Mittelbeschaffung und Anlagetätigkeit, so dass sie die erforderliche „kritische Masse“ häufig nicht erreichen. Deshalb fordert die Kommission nun eine umfassende Partnerschaft mit und zwischen den Mitgliedstaaten, in deren Rahmen auf die gegenseitige Anerkennung der geltenden nationalen Regelungen für Risikokapitalfonds hingearbeitet wird.

In Europa ist der Risikokapitalmarkt sehr kleinteilig organisiert, d. h. die Rahmenbedingungen für die Fondstätigkeit sind in den 27 Ländern unterschiedlich, was sowohl die Mittelbeschaffung als auch die Investitionen beeinträchtigt. Eine grenzüberschreitende Fondstätigkeit wird zunehmend komplex, so dass kleinere Fonds in der Regel auf Investitionen außerhalb ihrer nationalen Grenzen verzichten. Gerade für Risikokapitalfonds auf kleineren oder gerade erst im Entstehen befindlichen

Risikokapitalmärkten ist es schwierig, zu expandieren, zu wachsen und die kritische Transaktionsmasse zu erreichen.

Ein besserer Rechtsrahmen soll nun zu einer Senkung der operationellen Kosten und des operationellen Risikos, höheren Renditen, einer Ausweitung von Risikokapitalangebot und -nachfrage und besser funktionierenden Risikokapitalmärkten beitragen. Davon sollen vor allem innovative KMU profitieren.

Nach Ansicht der Kommission könnten Hindernisse für die grenzüberschreitende Anlage und Beschaffung von Risikokapital dadurch abgebaut werden, dass gut funktionierende Risikokapitalstrukturen von anderen Mitgliedstaaten übernommen und anerkannt werden. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Überprüfung geltender und der Einführung neuer Vorschriften eine grenzüberschreitende Fondstätigkeit zu ermöglichen und die gegenseitige Anerkennung von Risikokapitalfonds ins Auge zu fassen. Damit eine potenzielle Quelle von Risikokapital genutzt werden kann, fordert die Kommission zudem die Mitgliedstaaten auf, den Vorsichtsprinzip auch auf diejenigen institutionellen Anleger anzuwenden, die bisher von ihm ausgenommen sind. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten die Entwicklung wettbewerbsfähiger Cluster vorantreiben und zahlungsfähigere alternative Börsen fördern, um Investoren die Veräußerung ihrer Beteiligungen zu erleichtern.

Innovative KMU machen zwar nur einen relativ kleinen Teil aller KMU aus, besitzen aber ein großes volkswirtschaftliches Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Entwicklung neuer Technologien. Einer aktuellen Branchenstudie zufolge haben EU-Unternehmen, in die privates Risiko- oder sonstiges Beteiligungskapital investiert wurde, zwischen 2000 und 2004 eine Million neuer Arbeitsplätze geschaffen; mehr als 60 % dieser Arbeitsplätze entstanden in Unternehmen, die Risikokapital erhalten haben, und die Beschäftigung in diesen Unternehmen stieg um 30 % pro Jahr. Außerdem geben innovative wachstumsorientierte Unternehmen, in die Risikokapital investiert wurde, im Durchschnitt 45 % ihrer Gesamtaufwendungen für F&E aus. Dies entspricht jährlich 3,4 Mio. Euro je Unternehmen oder 50.500 Euro je Beschäftigten und ist damit sechs Mal so viel wie im Fall der 500 Unternehmen der EU-25, die am meisten für F&E ausgeben.

Zudem wächst die Bedeutung von Risikokapital für die ökologische Nachhaltigkeit (2006 wurden 1,25 Mrd. Euro aufgebracht). Auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikokapitalfonds investieren 1 bis 5 Mio. Euro, wobei ihr Schwerpunkt auf Frühphaseninvestitionen und Investitionen in erneuerbare Energien und umweltfreundliche Technologien liegt.

Die entsprechende Mitteilung „Abbau von Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen von Risikokapitalfonds“ vom 21. Dezember 2007 ist hier zu finden:

<http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/financing/publications.htm>
http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/financing/docs/COMM_PDF_COM_2007_0853_F_DE_ACTE.pdf

Vereinfachung von Überweisungen im Binnenmarkt

Ab dem 28. Januar 2008 werden Überweisungen von Land zu Land in Europa einfacher: Dann startet der Einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area – SEPA). SEPA soll den Bürgern ermöglichen, bargeldlose Zahlungen im Euroraum genauso schnell, sicher und problemlos vorzunehmen wie im eigenen Land. Im SEPA werden alle Euro-Zahlungen als Inlandszahlungen behandelt und mit den gleichen Zahlungsinstrumenten vorgenommen. SEPA stellt damit eine natürliche Weiterentwicklung des europäischen Finanzmarktes nach der Euro-Einführung dar.

Weiter Informationen zum SEPA:

http://ec.europa.eu/internal_market/payments/sepa/index_de.htm

Beschäftigung, Bildung und Soziales

Erschließung innovativer Märkte durch Pilotmärkte-Initiative

Mit ihrer am 07. Januar 2008 verabschiedeten Pilotmärkte-Initiative (Lead Market Initiative - LMI) möchte die Kommission die Erschließung sechs innovativer Märkte u. a. durch die Entwicklung einheitlicher Standards und Kennzeichnungen, durch mehr Informationen sowie eine Stärkung des öffentlichen Auftragswesens durch die Mitgliedstaaten fördern. Hierfür hat die Kommission vorerst die folgenden Märkte identifiziert: Elektronische Gesundheitsdienste („eHealth“), Schutztextilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, biobasierte Produkte und erneuerbare Energien. Diese Märkte von hohem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen erzielen einen Jahresumsatz von mehr als 120 Mrd. Euro und bieten in der EU Arbeitsplätze für 1,9 Mio. Menschen. Bis 2020 dürfte in der EU mit der genannten Initiative der Umsatz auf über 300 Mrd. Euro steigen und die Zahl der Arbeitsplätze auf mehr als 3 Mio. anwachsen.

Mit der Pilotmärkte-Initiative will die Kommission derartige Märkte durch die Verbesserung der Rechtsvorschriften, die Stärkung des öffentlichen Auftragswesens und die Entwicklung miteinander kompatibler Normen fördern. Für europäische Unternehmen steigen so die Chancen, sich auf neuen Wachstumsmärkten weltweit mit einem Wettbewerbsvorteil als führende Anbieter zu positionieren. Ferner soll sich mit der LMI das Wohlergehen der europäischen Verbraucher in Schlüsselbereichen rasch und deutlich verbessern.

Das Konzept der LMI ist nachfrageorientiert. In allen sechs Bereichen lässt sich innerhalb relativ kurzer Zeit ein großes Marktpotenzial erschließen, was vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen könnte, die die treibende Kraft des Innovationsprozesses sind.

Die LMI ist Teil der breit angelegten Innovationsstrategie der EU, die auf einen besser koordinierten Einsatz aller verfügbaren politischen Instrumente zur Förderung der Innovation in Europa abstellt. Damit die Initiative ein Erfolg wird, müssen die Mitglied-

staaten sie unterstützen, und Unternehmen und andere private Interessengruppen sich aktiv an ihr beteiligen.

Weitere Informationen unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise/leadmarket/leadmarket.htm>

Europäisches Kommunalnetzwerk für ein soziales Europa

Am 28. Januar 2008 wurde im Ausschuss der Regionen in Anwesenheit des französischen Europaministers Jouyet das Europäische Kommunalnetzwerk für Integration und Soziale Angelegenheiten - ELISAN - gegründet. 763 Kommunen aus ganz Europa sind bereits Mitglieder dieses Netzwerkes.

Das Netzwerk hat sich zwei Arbeitsschwerpunkte gegeben:

- den Informationsaustausch über die Lösung sozialer Probleme auf kommunaler Ebene („best practice“) und
- die Artikulierung sozialer Fragen aus kommunaler Sicht gegenüber den EU-Institutionen.

Ein starkes aktuelles politisches Anliegen der französischen Delegation in diesem Netzwerk ist z. B., die Frage einer europäischen Rahmenrichtlinie für die sozialen Dienstleistungen in der öffentlichen Diskussion zu halten und ggf. über das Netzwerk ELISAN politische Interventionen zu vereinbaren.

Die Website des neuen kommunalen Netzwerkes ELISAN s. unter:

www.elisan.eu/elisan/ (z. Z. in englischer Sprache)

EU-Aktionsplan zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa

Im Dezember 2007 hat die Kommission einen Aktionsplan zur Förderung der beruflichen Mobilität in Europa vorgestellt. Die Mobilität der Arbeitnehmer ist ein Grundrecht der EU-Bürger und -Bürgerinnen und stellt auch eine Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Aufbau eines europäischen Arbeitsmarkts dar.

Mit 15 Aktionen soll die Arbeitskräftemobilität in Europa in den kommenden drei Jahren besser koordiniert werden. Sie sollen u. a. dazu beitragen, die Rechtsvorschriften und Verfahren bei der Koordinierung der sozialen Sicherheitssysteme und bei der Übertragbarkeit von Zusatzrentenansprüchen zu verbessern. Ziel ist auch ein Ausbau des "European Employment Services" (EURES) und die Verbreitung von Informationen und Möglichkeiten zur beruflichen Mobilität innerhalb der EU.

Neben EU-Mitteln für das EURES-Portal stehen etwa zwei Millionen Euro für Mobilitätsprojekte im Rahmen des EU-Programms PROGRESS zur Verfügung.

Die aktuelle Initiative der Kommission ist eine Folgemaßnahme zum Aktionsplan für Qualifikation und Mobilität von 2002 und zum "Europäischen Jahr der Arbeitskräfte-

mobilität" 2006, in dessen Rahmen eine jährliche Europa-Stellenbörse eingeführt und das EURES-Portal für berufliche Mobilität ausgebaut wurde.

Weitere Informationen aus dem Internet siehe unter:

Mitteilung der Kommission vom 06. Dezember 2007: Mobilität, ein Instrument für mehr und bessere Arbeitsplätze: Der Europäische Aktionsplan für berufliche Mobilität (2007-2010)

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/dec/com_2007_0773_de.pdf

Website Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Grundsatz der Gleichbehandlung:

http://ec.europa.eu/employment_social/free_movement/index_de.htm

EURES - Europäisches Job-Portal im Internet: <http://ec.europa.eu/eures/>

Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit siehe unter:

www.ba-auslandsvermittlung.de und www.europaserviceba.de

Gleichstellungsbericht 2008

Die Kommission hat am 23. Januar 2008 den jährlichen Bericht zur Gleichstellung von Frauen und Männern vorgelegt.

Zwar geht das Beschäftigungswachstum in Europa maßgeblich auf die seit dem Jahr 2000 um 3,5 % gestiegene Beschäftigungsquote der Frauen zurück, aber die Qualität ihrer Arbeitsplätze muss unbedingt verbessert werden.

Frauen sind nach wie vor gegenüber den Männern benachteiligt. Trotz ihres im Durchschnitt höheren Bildungsniveaus ist die Beschäftigungsquote von Frauen um 14,4 % geringer, und sie werden weiterhin schlechter bezahlt (durchschnittlich 15 % weniger je Arbeitsstunde). Ihre Laufbahnen sind kürzer und verlaufen langsamer, nicht zuletzt weil die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben immer noch problematisch ist. Die Beschäftigungsquote von Frauen mit Kindern liegt bei nur 62,4 %, verglichen mit 91,4 % bei Männern mit Kindern. Außerdem sind Frauen sehr viel häufiger teilzeitbeschäftigt (32,9 % gegenüber 7,7 %). Deshalb müsse lt. Bericht besonderes Augenmerk auf die Verbesserung von Angebot und Qualität der Unterstützungsdienste für Betreuende von abhängigen Personen gerichtet werden.

Darüber hinaus ist es für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern äußerst wichtig, Stereotype abzubauen, da diese nach wie vor die Wahl von Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswegen, die Aufgabenverteilung im Haushalt und in der Familie sowie die Besetzung von Führungspositionen beeinflussen.

Der Bericht wird den europäischen Staats- und Regierungschefs bei ihrer Frühjahrstagung am 13. und 14. März 2008 vorgelegt.

Den vollständigen Bericht zur Gleichstellung finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/news/index_de.html

Das Jahr 2010 wird „Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“

Die Gremien der EU haben auf Vorschlag der Kommission das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut“ ausgerufen. In der EU sind derzeit 78 Mio. Menschen von Armut bedroht, das sind 16 % der Gesamtbevölkerung bzw. 19 % der Kinder. Mit dem Beschluss eines „Europäischen Jahres“ 2010 zu diesem Thema unterstreicht die Kommission die Bedeutung des Kampfes gegen Armut und soziale Ausgrenzung und für die Verbesserung von wirtschaftlichen und sozialen Lebensbedingungen. Die Entscheidung für das Jahr 2010 fällt auch mit dem Abschluss der auf zehn Jahre angelegten Strategie der EU für Wachstum und Beschäftigung zusammen.

Europäische Jahre, durchgeführt seit 1983, haben die Funktion, die besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und eine engagierte Debatte auf wichtige europapolitische Themen zu fokussieren. Die Ergebnisse werden von der Kommission evaluiert und in einem Bericht veröffentlicht, der auch Vorschläge für Folgeaktivitäten der Kommission enthalten kann. 2008 läuft das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“; 2009 wird es kein „Europäisches Jahr“ geben.

Die Aktivitäten sind dezentral angelegt mit Sensibilisierungskampagnen auf der europäischen Ebene und dem Schwerpunkt der Projekte und Veranstaltungen auf der lokalen, regionalen und nationalen Ebene. Auch die Organisation ist auf diese dezentrale Durchführung ausgerichtet, denn es werden in jedem Mitgliedstaat der EU sog. nationale Durchführungsstellen eingerichtet, die nationale Strategien für die Durchführung erarbeiten, Prioritäten festlegen und Fördermittel vergeben.

Aus EU-Mitteln werden die zentralen Informations-/Öffentlichkeitskampagnen, Veranstaltungen und die Eröffnungskonferenz finanziert. Die Kommission kann aus ihren Mitteln auch Studien, Erhebungen und die Auswertungsberichte finanzieren.

Für die dezentralen lokalen und regionalen Aktivitäten werden EU-Zuschüsse vergeben, die jedoch immer kofinanziert werden müssen; sonstige Projektförderungen durch die EU sind ausgeschlossen. Für die zentralen Kampagnen der EU 2010 sind 17 Mio. Euro vorgesehen. Sie sollen vier konkrete Ziele verfolgen:

- Anerkennung des Rechts der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen auf ein Leben in Würde und auf umfassende Teilhabe an der Gesellschaft,
- verstärkte Identifizierung der Öffentlichkeit mit Strategien und Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung,
- Förderung eines stärkeren sozialen Zusammenhalts,
- Engagement aller Akteure.

Den Vorschlag für einen Beschluss über das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) siehe unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/dec/antipoverty_1_de.pdf

Ein Arbeitspapier zur Folgenabschätzung zu dem Beschlussvorschlag siehe unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/news/2007/dec/antipoverty_2_de.pdf

Informationen zur Bekämpfung von Armut und zum Sozialschutz und dem Prozess der Koordinierung auf EU-Ebenen sind auf der Website der Kommission zu finden unter: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/poverty_social_exclusion_de.htm

Studien und Eurobarometer-Umfragen zu den Themen Armut und Sozialschutz s. unter: http://ec.europa.eu/employment_social/social_inclusion/studies_de.htm

Lebensqualität von behinderten Menschen: Verbesserung und Kostensenkung durch lokale Dienste und Dienstleistungen

Zu diesem Schluss kommt eine Studie im Auftrag der Kommission, nach der die Lebensqualität von Behinderten in Einrichtungen oftmals inakzeptabel sind und solche Betreuungseinrichtungen zu qualitativ hochwertigen, lokalen Dienstleistungszentren für behinderte Menschen entwickelt werden sollten. Sie plädiert auch unter Kostengesichtspunkten für die Entwicklung von lokalen Diensten und Dienstleistungen. Der zuständige Kommissar Vladimír Špidla erklärte, diese Studie solle den EU-Mitgliedstaaten und den betreffenden Akteuren solide Grundlagen für Vergleiche und Entscheidungen liefern.

Informationen über die Studie (in Englisch) können eingesehen werden auf der website der Kommission: http://ec.europa.eu/employment_social/index/7002_en.html

Bericht des Europäischen Parlaments zu Kinderrechten

Das Europäische Parlament (EP) hat im Januar 2008 einen umfassenden Initiativbericht zur EU-Kinderrechtsstrategie verabschiedet.

Es begrüßte darin unter anderem die Einbeziehung der Rechte des Kindes in die Ziele des Vertrages von Lissabon sowie die Benennung eines Koordinators für Kinderrechte und den Plan, eine EU-weite Hotline für Hilfe suchende Kinder einzurichten.

Die Parlamentarier fordern von der Kommission einen Vorschlag für die Schaffung einer spezifischen Haushaltslinie für Kinderrechte, besondere Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte geistig behinderter Kinder und ein wirksames Überwachungssystem, das mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist. Zentral ist auch die Forderung an alle EU-Organe und die Mitgliedstaaten, sich aktiv im Kampf gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern auch im Internet, Kinderhandel, Pädophilie, Kinderprostitution und Sextourismus mit Kindern zu engagieren.

In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass die Jugendkriminalität in allen Mitgliedstaaten in besorgniserregender Weise zunimmt, weshalb die Parlamentarier eine umfassende Strategie zur Bekämpfung dieser Erscheinung nicht nur auf nationaler, sondern auch auf gemeinschaftlicher Ebene für erforderlich halten. Sie empfehlen, die Ausmaße des Problems unverzüglich und zuverlässig zu erfassen und dann ein umfassendes gemeinschaftsweites Rahmenprogramm zu entwickeln,

das Maßnahmen in den Bereichen Prävention, soziale Integration der minderjährigen Täter sowie gerichtliche und außergerichtliche Maßnahmen miteinander verbindet.

Die Abgeordneten plädieren zudem dafür, der ärztlichen, psychologischen und sozialen Betreuung von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung, Ausbeutung und direkter und/oder indirekter Gewalt wurden, besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und betonen die Verknüpfung mit der Situation von Familien, die unter Armut und sozialer Ausgrenzung leiden. Aus Sicht des EP müssen diese Probleme mit einer stärker auf die Solidarität ausgerichteten neuen Sozialpolitik gelöst werden.

Ein verstärktes Interesse müsse außerdem der Situation von Flüchtlingskindern, minderjährigen Asylbewerbern und Kindern mit Migrationshintergrund gelten.

Der vollständige Bericht ist zu finden unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&reference=A6-2007-0520&language=DE&mode=XML>

Kommission öffnet EU-Sprachdatenbestand

Die Kommission hat im Rahmen der Initiative „Einheit Europas in der Vielfalt“ beschlossen, ihren Sprachdatenbestand frei zugänglich zu machen.

Es handelt sich hierbei um eine Sammlung aus über einer Million Sätzen aus Rechtstexten über technische, politische und soziale Fragen und deren hochwertiger Übersetzung in 22 der 23 EU-Amtssprachen. Darunter sind auch die Sprachen der neuen Mitgliedstaaten. Die EU-Organe verfügen damit über weit mehr mehrsprachiger Texte als jede andere Organisation. Ihre Übersetzungsdienste produzieren jährlich etwa 1,5 Mio. Übersetzungsseiten.

Ziel der Initiative ist es, die Mehrsprachigkeit zu fördern und computergestützte Übersetzung für die Bürger einfacher, billiger und leichter zugänglich zu machen. Zugleich soll die Freigabe der Daten zur Entwicklung einer neuen Generation von Sprachsoftware beitragen und die Wettbewerbsfähigkeit der Sprachindustrie erhöhen, die schon heute einer der am schnellsten wachsenden Wirtschaftszweige der EU ist.

Nach der Öffnung der EU-Dokumentendatenbank Eur-Lex und der Terminologiedatenbank IATE soll die Freigabe des Sprachdatenbestands ein weiteres gutes Beispiel für die offene Politik der Kommission im Interesse der Weiterverwendung ihrer Informationen sein.

Bereits zuvor hat sich die Kommission in Sachen Mehrsprachigkeit engagiert. Sie bietet mit ihrem „Europäischen Medienmonitor“ eine öffentlich zugängliche Website für die Suche nach Nachrichten in bis zu 35 Sprachen an. Mit den Maßnahmen zu Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt das 7. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung Forschungsarbeiten zur maschinellen Übersetzung und zu anderen sprachbezogenen Technologien.

Informationen zu den Übersetzungsdaten sind auf folgender Website zu erhalten:

<http://langtech.jrc.it/DGT-TM.html>

Für Informationen zum „Europäischen Medienmonitor“:

<http://emm.jrc.it/overview.html>

Atlantis-Kooperationsprogramm EU – USA im Bereich Hochschul- und Berufsbildung

Die Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Kooperation zwischen der EU und den USA im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung veröffentlicht. Ziele sind die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den USA einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen und die Verbesserung der Qualität der Humanressourcen. Für die Projekte stehen insgesamt voraussichtlich 4,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen der Aufforderung werden drei Arten von Maßnahmen unterstützt:

- Konsortialprojekte für transatlantische Studiengänge, in denen durch Zusammenschlüsse von Hochschuleinrichtungen der EU und der USA, Studiengänge mit gemeinsamem/doppeltem Abschluss eingerichtet werden. Unterstützt werden Mobilitätzuschüsse für Studierende sowie für Dozenten. Es werden voraussichtlich acht Projekte mit höchstens 408.000 Euro gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre.
- Exzellenzprojekte zur Mobilität, in denen Finanzhilfen für internationale Projekte zur Lehrplanentwicklung gewährt werden, die kurze, nicht direkt mit der Vergabe von gemeinsamen/doppelten Abschlüssen im Zusammenhang stehende Mobilitätsaufenthalte im Ausland umfassen. Unterstützt werden Mobilitätzuschüsse für Studierende sowie für Dozenten. Es werden voraussichtlich vier Projekte mit höchstens 180.000 Euro gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt vier Jahre.
- Strategische Maßnahmen, in denen multilaterale EU/USA-Projekte zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich der Hochschul- und Berufsbildung unterstützt werden. Es werden voraussichtlich sieben Projekte mit höchstens 70.000 Euro gefördert. Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre.

Antragsberechtigt sind Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen. Anträge für strategische Maßnahmen können auch von anderen Einrichtungen gestellt werden, z. B. Akkreditierungsstellen, Bildungsagenturen oder -organisationen, Privatunternehmen, Unternehmensgruppen, Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstituten und Berufsverbänden.

Die Antragsteller müssen ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU haben. Die Anträge sind bis 02. April 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/education/programmes/eu-usa/index_en.htm

Kooperationsprogramm EU – Kanada

Die Kommission hat eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Kooperation zwischen der EU und Kanada im Bereich von Hochschulbildung, Berufsbildung und Jugend veröffentlicht. Ziel des Programms ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Kanada einschließlich der Kenntnisse ihrer jeweiligen Sprachen, Kulturen und Institutionen und die Verbesserung der Qualität der Humanressourcen.

Im Rahmen der Aktion werden Zusammenschlüsse von Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen in der EU und in Kanada gefördert, um gemeinsame Studien- und/ oder Berufsbildungsgänge einzurichten und die Mobilität von Studierenden und Dozenten zu verwirklichen.

Zur Einreichung von Vorschlägen aufgefordert sind Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, die ihren Sitz in einem der 27 Mitgliedstaaten der EU haben.

Der für die Kofinanzierung von Projekten zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich auf 1,2 Mio. Euro. Im Jahr 2008 werden voraussichtlich neun Projekte finanziert. Die Projektaktivitäten sollen im Oktober 2008 anlaufen und 36 Monate dauern.

Die Anträge sind bis 11. April 2008 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie Antragsformulare sind unter folgender Internetadresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/canada/index_en.htm

Studie zum Comenius-Programm

Die Kommission hatte im Jahr 2007 eine Studie in Auftrag gegeben, um die Auswirkungen europäischer Schulpartnerschaften, die durch das EU-Programm Comenius finanziert werden, zu prüfen. Fast 8.000 Schulen, die in den letzten sechs Jahren am Comenius-Programm teilnahmen, wurden in die Studie einbezogen. Die Ergebnisse wurden nun veröffentlicht und zeigen, dass Schulpartnerschaften, die durch das Comenius-Programm gefördert werden, den teilnehmenden Schülern, Lehrern und den Schulen vielfältige Vorteile bringen. Eine Partnerschaft mit einer Schule aus einem anderen Land sorgt nicht nur für eine bessere Lehr- und Lernatmosphäre, sie steigert auch die Bereitschaft der Schüler und Lehrer eine Fremdsprache zu lernen und führt zu einem verbesserten interkulturellen Verständnis.

Das Programm Comenius, das Teil des Aktionsprogramms für lebenslanges Lernen ist, unterstützt Projekte, die von Schulen aus verschiedenen Ländern gemeinsam durchgeführt werden. In den jeweiligen Schulen wird an vereinbarten Themen gearbeitet, wobei die Projektergebnisse zwischen den Partnerschulen ausgetauscht werden. Viele Ergebnisse finden sich oft in kleineren Veröffentlichungen wieder, so z. B. auf DVDs und Webseiten.

Die Studie kam zu dem bemerkenswerten Ergebnis, dass die meisten Schüler, die an einer Comenius-Schulpartnerschaft teilnahmen, erweiterte IKT-Kenntnisse (Informations- und Kommunikationstechnologie), soziale Kompetenzen, vertiefte Sprachkenntnisse und ein größeres interkulturelles Verständnis erwerben konnten. Mehr als 80 % der befragten Lehrer gaben an, dass die Schüler nicht nur ein stärkeres Interesse an anderen Kulturen und Ländern entwickelt hätten, sie wären auch sehr viel toleranter gegenüber Ausländern. Aber auch die Lehrer profitierten in vielfältiger Hinsicht von den Partnerschaften. Viele erweiterten ihre Sprachkenntnisse und verbesserten ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit in interdisziplinären Teams. So ergaben sich für 82 % der Lehrer sogar langfristige persönliche Kontakte zu Lehrern der jeweiligen Partnerschule.

Für weitere Informationen über das Programm Comenius:

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/comenius/index_de.html

Für weitere Informationen über die Studie:

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/impact_de.html

EU-Projekttag an Schulen

Die im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft 2007 gestartete Initiative eines bundesweiten EU-Projekttags an Schulen wird im Jahr 2008 weitergeführt. Zur Teilnahme sind alle Klassenstufen und alle Schularten eingeladen. Stattfinden wird der Projekttag am 06. Mai 2008 im Rahmen der Europawoche.

Der Projekttag hat das Ziel, das Interesse der Schüler an der EU zu wecken. Durch Diskussionen mit Vertretern europäischer Institutionen und Politikern sollen sie ein besseres Verständnis für die EU und deren Funktionsweise gewinnen.

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) hat ein umfangreiches Informationspaket zum EU-Projekttag zusammengestellt. Interessierte Schulen können dort ein kostenloses Ansichtsexemplar anfordern. Weitere Exemplare der z. T. kostenpflichtigen Materialien können ebenfalls dort bestellt werden.

Das Formular zur Anforderung des kostenlosen Informationspakets der bpb und viele weiterführende Informationen sind zu finden unter:

<http://www.bpb.de/euprojekttag>

Für Rückfragen stehen bei der bpb zur Verfügung:

Frau Bärbel Siegl, Tel.: 01888-515-223, eMail: siegl@bpb.bund.de und

Frau Carmen Scholl, Tel.: 01888-515-107, eMail: scholl@bpb.bund.de

Der neue Europa-Schülerkalender ist da

Die Kommission hat in Zusammenarbeit mit der „Generation Europe Foundation“, nationalen Behörden und anderen Beteiligten, einen Europa-Schülerkalender mit einer Auflage von 2,7 Millionen Exemplaren in insgesamt 27 Sprachen für das Jahr 2008 veröffentlicht. Der Europa-Schülerkalender ist ein pädagogisches Schlüsselinstrument, das darauf abzielt, Jugendlichen das Thema Europa näher zu bringen

Seit 2004 gibt die Kommission regelmäßig den praktischen Kalender für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren heraus. Er wird zusammen mit nationalen Partnern ausgearbeitet, damit länderspezifische Themen Berücksichtigung finden. Der Kalender greift aktuelle Themen der EU auf, die im Unterricht verwendet werden können, aber auch unter den Teenagern für interessante Diskussionen sorgen sollen. Er behandelt dabei verbraucherrechtliche und gesellschaftliche Themen wie z. B. Ernährung, Betrug, elektronischen Handel, Kreditwesen, Klimawandel sowie Gefahren beim Internet-Surfen.

Schulen können den kostenfreien Kalender noch bis zum 15. Februar auf der Website der „Generation Europe Foundation“ bestellen, solange der Vorrat reicht. Zusätzlich zum Europa-Schülerkalender erscheint ein Lehrer-Begleitheft.

Weitere Informationen zum Europa-Schülerkalender sind zu finden unter:

<http://www.test.de/schuelerkalender> und <http://www.generation-europe.org>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Bremer EFRE-Programm

Das Operationelle Programm EFRE Bremen wurde von der Kommission mit Datum 05. Juli 2007 genehmigt. Für das Programm ist innerhalb von vier Monaten nach Genehmigung ein so genannter Kommunikationsplan bei der Kommission vorzulegen, in dem Ziele, Zielgruppen, Strategie und Inhalt der zukünftigen Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Programm dargelegt werden. Der Kommunikationsplan für das Bremer EFRE-Programm wurde fristgerecht eingereicht und von der Kommission ohne Anmerkungen im Dezember 2007 anerkannt.

Im Folgenden eine kurze Darstellung der Inhalte des Kommunikationsplans. Der vollständige Kommunikationsplan und der Programmtext stehen auf der Website www.efre-bremen.de zur Verfügung.

Ziele

- Bekanntmachung der Unterstützung durch die Europäische Union
- Information der Bürger sowie der potentiell Begünstigten über das EFRE-Programm 2007 bis 2013
- Information über geförderte Projekte
- Sicherstellung einer Transparenz über Programminhalte und Umsetzung des Programms

Zielgruppen

- Bürger der EU und insbesondere des Landes Bremen
- (potentiell) Begünstigte

Strategie

- Verbreitung der Informationen auf verschiedenen Wegen, z. B. Printmedien, Website, Veranstaltungen, Presse
- Einbeziehung verschiedener Akteure, z. B. Europa Punkt Bremen, Begleitausschuss EFRE-Programm

Inhalt

- Informationen über die Strukturfonds allgemein
- Informationen zum EFRE-Programm Bremen 2007 bis 2013
- Hinweise zur Antragstellung
- Hinweise zur Umsetzung und zur Begleitung des Programms
- Informationen über aktuelle Ereignisse und best practice
- Publikationen und Dokumente

Ulrike Krumsee-Budde
beim Senator für Wirtschaft und Häfen
Zweite Schlachtpforte 3
D - 28195 Bremen
T. ++ 49 421 361 8443
F. ++ 49 421 496 8443
e-mail: Ulrike.Krumsee-Budde@wuh.bremen.de
<http://www.efre-bremen.de>

Austausch zwischen Industrie und Hochschulen

Bei einem Treffen in Brüssel kamen im Januar 2008 Forscher zusammen, um sich über das 7. Forschungsrahmenprogramm Marie-Curie-Programm zu informieren, in dessen Rahmen bis 2013 für den Austausch zwischen Unternehmen und Universitäten 400 Mio. Euro bereitgestellt werden. Das Marie-Curie-Programm „Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Hochschulen“ (Industry-Academia Partnerships and Pathways, IAPP) ist besonders auf KMU zugeschnitten, die den größten Teil der europäischen Unternehmen ausmachen. Es eröffnet Möglichkeiten zur Nutzung von Forschungsergebnissen, die die Entwicklung dieser Unternehmen unterstützen können. Auf der Konferenz wurden solche Partnerschaften zwischen Unternehmen und Universitäten vorgestellt, die in der Vergangenheit erfolgreich waren. Des Weiteren wurden Hemmnisse untersucht, die derzeit für solche Bestrebungen zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bestehen, und Workshops angeboten, um den Teilnehmern zu helfen, Forschungspartnerschaften von hoher Qualität zu konzipieren und alle künftigen Kontakte im Rahmen des Programms optimal zu nutzen.

Das Programm steht allen Organisationen offen, die in der Forschung tätig sind. Die Partnerschaften bestehen aus mindestens einer privaten und einer öffentlichen Forschungsorganisation und umfassen mindestens zwei der am Rahmenprogramm beteiligten Länder. Gefördert werden der Austausch von Know-how und Erfahrung durch gegenseitige Abordnung von Forschungspersonal, Forschungs- und Vernetzungstätigkeiten, Einstellung erfahrener Forscher über die Partnerschaft hinaus, Organisation von Workshops und Konferenzen und, wenn es sich um KMU handelt,

Forschungsausrüstung. Die Finanzierung erfolgt in der Regel über vier Jahre und kann bis zu 100 % der Projektkosten abdecken.

Die zweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen läuft noch bis zum 25. März 2008. Für diese Aufforderung stehen 45 Mio. Euro bereit.

Das Marie-Curie-IAPP-Programm ist eine wichtige Quelle, aus der Forschungsmittel für den privaten Sektor, vor allem für KMU, bereitgestellt werden können. Es ist das einzige Programm, bei dem ein einziges KMU für die Zusammenarbeit mit einem einzigen Hochschulpartner Forschungsmittel der Gemeinschaft beantragen kann. Die Konsortien im Rahmen dieses Programms sind klein und umfassen in der Regel ein oder zwei Institutionen des öffentlichen Sektors und einen einzigen privaten Partner.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/mariecurieactions>

Umwelt und Energie

EU-Kommission legt Klima- und Energiepaket vor

Die Kommission hat am 23. Januar 2008 ihr sog. „Klima- und Energiepaket“ vorgestellt. Dieser Vorschlag umfasst zahlreiche Initiativen zum Klimaschutz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien.

Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

Erneuerbare Energien: Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU von derzeit 8,5 % auf 20 % erhöht werden. Der Vorschlag der Kommission legt für jeden Mitgliedstaat eine individuelle Quote fest. Im Rahmen von nationalen Aktionsplänen muss jeder Staat darlegen, wie die dargelegte Quote erreicht werden kann. Für Deutschland sieht der Kommissionsvorschlag eine Quote von 18 % vor. Derzeit liegt der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch in Deutschland bei knapp 6 %. Die höchsten Quoten haben Schweden (49 %), Lettland (42 %) und Dänemark (38 %) zu erbringen.

Reduzierung der Treibhausgasemissionen: Bis zum Jahr 2020 soll der Ausstoß der Treibhausgasemissionen um 20 % im Vergleich zu 1990 sinken. Vorausgesetzt, dass sich weitere Industrieländer verpflichten, vergleichbare Anstrengungen im Rahmen eines weltweiten Übereinkommens zur Bekämpfung des Klimawandels zu erbringen, hat sich die EU auf eine Reduzierung der Emissionen um 30 % verpflichtet.

Emissionshandel: Eine Verringerung der Treibhausgasemissionen soll auch durch eine Überarbeitung des bestehenden EU-Emissionshandelssystems erreicht werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Regelungen werden zukünftig sowohl zahlreiche neue Industriesektoren (z. B. der Aluminium- und Ammoniakhersteller) als auch weitere Gase (z. B. Stickoxid) in das Emissionshandelssystem aufgenommen. Statt der bisher 27 nationalen Obergrenzen für Emissionsrechte gibt es nur noch eine EU-weite Obergrenze, die jährlich gesenkt wird. Die Emissionen, die unter das EU-Emis-

sionshandelssystem fallen, sollen bis 2020 um 21 % im Vergleich zu 2005 reduziert werden.

Im Bereich des Stromsektors werden die Zertifikate bereits ab 2013 vollständig versteigert, andere Wirtschaftsbereiche (z. B. die Luftfahrtbranche) werden bis 2020 schrittweise zu einer vollständigen Versteigerung der Zertifikate übergehen. Grundsätzlich hat jeder Betreiber die Möglichkeit, in jedem Mitgliedstaat Emissionsrechte zu erwerben. Die Versteigerungserlöse fließen den einzelnen Mitgliedstaaten zu und sollen insbesondere dafür genutzt werden, Innovationen in den Bereichen erneuerbare Energien oder Forschung zur CO₂-Abscheidung und –speicherung zu finanzieren. Es wird mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 50 Mrd. Euro gerechnet.

In Bereichen, die **nicht** unter das EU-Emissionshandelssystem fallen (Verkehrs-, Landwirtschafts- oder Abfallsektor) ist eine Reduktion der Emissionen bis 2020 um 10 % unter die im Jahr 2005 erreichten Werte vorgesehen. Auch für diesen Bereich hat die Kommission für jedes Land eine genaue Quote festgelegt. Während Deutschland seine Emissionen bis 2020 um 14 % reduzieren muss, sind zahlreiche neue Beitrittsstaaten von einer Emissionsreduzierung ausgenommen (z. B. Bulgarien (+20 %) Rumänien (+19 %)).

Biokraftstoffe: Die Kommission hat zudem beschlossen, dass bis zum Jahr 2020 der Anteil an nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen im Verkehrssektor 10 % betragen soll. Diese Quote muss von jedem einzelnen Mitgliedstaat umgesetzt werden.

Geologische Speicherung von Kohlendioxid: Das vorgelegte Maßnahmenpaket beinhaltet ebenfalls eine Richtlinie über die geologische Speicherung von Kohlendioxid (Carbon Capture and Storage). Der Vorschlag der Kommission soll die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid ermöglichen, indem er den Rahmen für das Management der Umweltrisiken schafft und Hindernisse im geltenden Recht beseitigt.

Leitlinien für neue Umweltschutzbeihilfen: Die Kommission hat abschließend neue Leitlinien für staatliche Umweltschutzbeihilfen verabschiedet. Diese Vorgaben sollen den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung einer nachhaltigen Klimaschutz- und Energiepolitik helfen. Die neuen Leitlinien regeln z. B. Beihilfen für Energieeinsparmaßnahmen, im Bereich der Abfallwirtschaft oder für Umweltstudien. Auch die Beihilfeshöchstintensitäten wurden erheblich angehoben: Im Falle von Großunternehmen von bisher 30 bis 40 % auf zukünftig 50 bis 60 %, kleinere Unternehmen können mit Höchstsätzen von 70 bis 80 % (früher 50 bis 60 %) rechnen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Maßnahmen des Klima- und Energiepakets finden Sie unter folgender Adresse:

http://ec.europa.eu/environment/climat/climate_action.htm

Informationen zu den neuen Leitlinien für staatliche Umweltschutzmaßnahmen finden sie unter:

http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/environmental_guidelines_de.pdf

Gesundheit und Verbraucherschutz

Europäisches Parlament stimmt Verbraucherkredit-Richtlinie zu

Das EP hat am 16. Januar 2008 in zweiter Lesung der neuen Verbraucherkredit-Richtlinie zugestimmt. Damit sollen zum einen der Verbraucherschutz verbessert sowie zum anderen der europäische Kreditmarkt transparenter gestaltet werden. Die Richtlinie, die Kredite mit einem Volumen zwischen 200 und 75.000 Euro umfasst, soll nach deren Umsetzung in das jeweilige nationale Recht insbesondere dazu beitragen, dass Kreditnehmer künftig mittels eines europaweit einheitlichen Standardformulars die Kreditbedingungen besser vergleichen können. Hierzu zählt unter anderem die einheitliche Berechnung des effektiven Jahreszinses. Hinzu kommt ein 14-tägiges Rücktrittsrecht – ohne Angabe von Gründen – vom Kreditgeschäft. Die Richtlinie enthält außerdem eine Regelung zur Entschädigung des Kreditgebers bei vorzeitiger Rückzahlung des Kredits. In diesem Fall darf der Geber eine „angemessene und objektiv gerechtfertigte“ Entschädigung verlangen, die 1 % bzw. 0,5 % des vorzeitig zurück gezahlten Kreditbetrags nicht überschreiten darf, wenn der Zeitraum zwischen vorzeitiger Rückzahlung und ursprünglich vereinbartem Vertragsablauf mehr bzw. weniger als ein Jahr beträgt.

Die Bestimmungen der Richtlinie könnten im Falle der noch ausstehenden Zustimmung von Kommission und Rat ab Anfang 2010 in Kraft treten.

Pressemeldung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/55&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Stärkung der Verbraucherrechte in der EU durch „Consumer Market Watch“

Verbraucherschutz-Kommissarin Meglena Kuneva stellte am 31. Januar 2008 ein neues europaweites System zur Beobachtung von ausgewählten Konsumentenmärkten vor. Es soll in der ersten Phase eine umfassende Prüfung (Screening) der Einzelhandelsmärkte sicherstellen, und zwar auf der Grundlage von fünf verbraucherrelevanten Schlüsselindikatoren - Preisniveau, Beschwerden, Wechselmöglichkeiten, Verbraucherzufriedenheit und Sicherheit. Störungen des Marktes und Benachteiligungen von Konsumenteninteressen sollen auf diese Weise erfasst werden. In einer zweiten Phase sollen Korrekturmaßnahmen erarbeitet werden, die einen angemessenen Wettbewerb, z. B. mit dem Ziel eines angemessenen Preisniveaus, der Transparenz und Offenheit für Beschwerden von Verbrauchern und der Sicherheit von Produkten, unterstützen soll.

Untersuchungsschwerpunkte für 2008 sind der Privatkundenmarkt für Finanzdienstleistungen, der grenzüberschreitende Verkauf von Konsumartikeln („Vertrauen der Verbraucher gering, Preisunterschiede hoch“) und die Rechtsbehelfe für Verbraucher („geringes Vertrauen in Erfolg von Beschwerden im Heimatland oder im Ausland“).

Die Einrichtung dieses neuen Systems zur Marktbeobachtung ist Teil der Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Verbraucherschutzstrategie vom März 2007.

Informationen zur EU-Verbraucherschutzstrategie sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/consumers/overview/cons_policy/index_en.htm

Allgemeine Informationen zum neuen System „Consumer Market Watch“ (zurzeit nur in Englisch) siehe:

[Speech by Meglena Kuneva : "Launch of new EU consumer investigations" \(31/01\)](#)

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Im Januar 2008 hat das EP seinen Initiativbericht zur Gemeinschaftsstrategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2007 bis 2012 verabschiedet. Schätzungen besagen, dass 2006 in der EU etwa 167.000 Menschen durch Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingte Erkrankungen gestorben sind und jährlich 300.000 Arbeitnehmer arbeitsunfähig würden.

Die Abgeordneten bedauern, dass sich die Kommission nicht ebenfalls Ziele für die Verringerung von Berufskrankheiten wie zur Verringerung der Unfallzahlen setzt. Das EP schlägt vor, die EU-Empfehlung zu Berufskrankheiten in eine Mindestrichtlinie umzuwandeln.

Außerdem fordern die Parlamentarier, Arbeitnehmer im Gesundheitswesen besser vor Krankheiten wie Hepatitis C und Aids zu schützen. Hierfür soll die Richtlinie über den Schutz vor den Risiken biologischer Arbeitsstoffe noch vor Ablauf der Wahlperiode Mitte 2009 überarbeitet werden.

Des Weiteren richten sie an die Mitgliedstaaten den Appell, nationale Aktionspläne für eine schrittweise Beseitigung von Asbest zu erstellen.

Die Parlamentarier äußern sich außerdem besorgt über den Anstieg an Erkrankungen des Bewegungsapparats. Sie befinden die existierenden Rechtsvorschriften als unzureichend, weil sie nicht alle Arbeitssituationen und Risiken abdecken.

Sie betonen nicht zuletzt die Notwendigkeit, neu identifizierte und neu auftretende Risiken, besonders psychosoziale Risiken, rechtzeitig zu erkennen und zu überwachen.

Alle Dokumente, die mit dem Bericht in Zusammenhang stehen, finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/oeil/FindByProcnum.do?lang=2&procnum=INI/2007/2146>

Justiz und Inneres

Kosten für Dienstleistungen für den Verkauf von Grundstücken senken: Kommission regt Wettbewerb und Deregulierung im Notariatswesen an

Gestützt auf die Ergebnisse einer Studie des Zentrums für Europäische Rechtspolitik (ZERP) der Universität Bremen zu Rechtsgeschäften bei der Übertragung von Immo-

bilien, ruft die Kommission die Mitgliedstaaten auf, nationale Rechtsvorschriften, die den Wettbewerb und den freien Dienstleistungsverkehr im Binnenmarkt beeinträchtigen, anstatt den Interessen der Verbraucher zu dienen, zu ändern. Eine starke rechtliche Regulierung sei in der Regel mit hohen Preisen verbunden, biete jedoch keine Gewähr für eine gute Qualität dieser Dienstleistungen.

Diese Aussagen der Studie zu den Dienstleistungen im Bereich des Grundstücksverkehrs gelten insbesondere für das in Deutschland eingeführte Notariatssystem mit festen Gebühren und strenger Regulierung des Marktverhaltens. Geringer reguliert sei das System in Großbritannien und in geringerem Ausmaß, das in Österreich bestehende Anwaltssystem.

Informationen zur Studie des ZERP Bremen sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/comm/competition/sectors/professional_services/studies/csm_standalone_de.pdf

Die zur Studie gehörenden Länderprofile (Country Fiches) sind zu finden unter:

http://ec.europa.eu/comm/competition/sectors/professional_services/studies/csm_study_fiches.pdf

http://ec.europa.eu/internal_market/whatsnew_de.htm

http://ec.europa.eu/comm/competition/sectors/professional_services/studies/studies.html

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Kommission plädiert für stärkeren und verbraucherfreundlicheren Binnenmarkt für Online-Musik, -Filme und -Spiele

Medienkommissarin Reding will bis Mitte 2008 eine Empfehlung abgeben, die Bürgern insbesondere einfacheren Zugang zu Musik, TV-Programmen, Filmen oder Spielen via Internet, Handy und anderen mobilen Geräten ermöglichen soll. Online-Lizenzen, Kennzeichnungssysteme und eine eindeutige Regelung von Nutzungsrechten und -beschränkungen sollen Online-Piraterie zurückdrängen und die Rechtsituation in der EU vereinheitlichen. Laut Studien der Kommission könnte ein wahrer Binnenmarkt ohne Grenzen für kreative Online-Inhalte die Wettbewerbsfähigkeit von Europas Musik-, Film- und Spiele-Industrie beträchtlich stärken und eine Verdoppelung der Einkommen der Branche bis 2010 ermöglichen, wenn klare und verbraucherfreundliche Maßnahmen durch die Industrie und die öffentliche Hand ergriffen werden.

Pressemittlung der Kommission:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/5&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Mitteilung der Kommission über kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt:

http://ec.europa.eu/avpolicy/docs/other_actions/col_de.pdf

Weitere Informationen und Links:

http://ec.europa.eu/avpolicy/other_actions/content_online/index_en.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder –änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Karin Niehaus-Schütt
Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-140 79
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN sind unter obiger Internet-Adresse im Archiv zu finden.

Abteilung für Europa und Entwicklungszusammenarbeit

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der EU-Abteilung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Dr. Frank Castenholz Inneres, Justiz, Kultur, Sport, Erweiterung EU, GASP, Medienpolitik	+32 2 282-0072	Castenholz@Bremen.be
Hélène Tabourot , Brüssel Sekretariat u. Verwaltung	+32 2 230-2765	Vertretung@Bremen.be
Claudia C. Arndt , Bremen Sekretariat u. Verwaltung	+49 421 361-4238	Claudia-Carola.Arndt@europa.bremen.de
Marta Giammario Projektassistenz	+32 2 282-0075	Giammario@bremen.be
Torsten Raff Umwelt, Verkehr und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@Bremen.be
Telse Jochims Wirtschaft, Häfen, Finanzen, Entwicklungszus.arbeit	+32 2 282-0078	Jochims@Bremen.be
Renate Lürssen Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales	+32 2 282-0077	Luerssen@Bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Technologie, Informationsgesellschaft	+32 2 282-0073	Hilger@Bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@Bremen.be
Karin Niehaus-Schütt AdR, EU-INFORMATIONEN, Dante-Dienst	+49 421361-14079	Karin.Niehaus-Schuett@europa.bremen.de
Heide-Lore Swiecikowski , Europarecht, Öffentlichkeitsarbeit in HB, Website-Adm.	+49 421 361-15682	Heide.Swiecikowski@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder EMK, Bremische Bürgerschaft, Arbeitskreis EU-Ref.	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Katja Eichler Neue Hanse Interregio (NHI), Fortb. EU-Angelegenh.	+49 421-361-10841	Katja.eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Interregionale Zusammenarbeit, Hanse-Passage, EU-Förderinstrumente	+49 421 361-8995	Horst.Seele-Liebetanz@europa.bremen.de